

## Spezifikation für REOSAL® Regeneriersalz fein Code-Nr. 4440 / 4441

**Merkmale** Feuchtes, weisses, feinkörniges Natriumchlorid von technischer Qualität. In Hinblick auf den Verwendungszweck dieses Salzes, wird bei der Herstellung der Hygiene besondere Beachtung geschenkt.

Das Produkt erfüllt die Reinheitsanforderungen der europäischen Normen **EN 973 (Typ A)** und **EN 14805 (Typ 1)**.

**Verwendung** Als Regeneriersalz für Wasserenthärtungsanlagen (Ionenaustauscher) zur Aufbereitung von Trinkwasser im häuslichen Bereich, im Gastgewerbe, in Spitälern, Molkereien etc.

Das Produkt ist als Vorläufer-Substanz (Precursor) für die Herstellung von Aktivchlor zu Desinfektionszwecken zugelassen (**CPID-Nr. 563643-73**, **Eidgenössische Zulassungs-Nr. CHZN4763.K1**). Wird aus REOSAL Regeneriersalz fein *in situ* Aktivchlor erzeugt, sind die als Anhang zu dieser Produktspezifikation aufgeführten Auflagen zu beachten.

<b>Zusammensetzung Trockensubstanz</b>	Natriumchlorid	NaCl	mind.	99,9	%
	Wasserunlösliche Anteile		max.	0,01	%
	Sulfat	SO <sub>4</sub> <sup>2-</sup>	max.	400	mg/kg
	Calcium	Ca	max.	20	mg/kg
	Magnesium	Mg	max.	1	mg/kg
	Mangan	Mn	max.	1	mg/kg
	Eisen (Total)	Fe	max.	2	mg/kg
	Bromid	Br	max.	50	mg/kg
	Antiklumpmittel E 536	[Fe(CN) <sub>6</sub> ] <sup>4-</sup>	max.	10	mg/kg

<b>Feuchtigkeitsgehalt</b>	Massenverlust bei 110 °C	H <sub>2</sub> O		0 - 3	%
----------------------------	--------------------------	------------------	--	-------	---

<b>Physikalische Eigenschaften</b>	Körnung			0,1 - 0,9	mm
	mittlere Korngrösse			0,4 - 0,7	mm

**Lagerbedingungen** Trocken in geschlossenen Räumen lagern.

Lagertemperatur	> 5	°C
Relative Luftfeuchtigkeit	< 70	%

**Lagerverhalten** Bei sachgerechter Lagerung ist das Produkt unbeschränkt haltbar. Die Lagerdauer hängt hauptsächlich von den Umwelteinflüssen auf die Verpackung und von deren Zustand ab.

Zur Vermeidung von Schmutzeintrag in den Salzlösebehälter Säcke vor dem Öffnen und Umfüllen des Salzes bei Bedarf aussen reinigen.

**Verpackung  
Liefereinheit** 25 kg Polyethylensäcke.  
 Lieferung auf mit PE-Folie umwickelten Europaletten zu 800 kg.

**Rückfragen** Schweizer Salinen AG Postfach CH-4133 Pratteln 1  
 Tel. +41 (0)61 825 51 51 verkauf@saline.ch

**Ausgabe** 22.08.17/Tr SPZ4440.DOC



Zertifiziertes Qualitäts-System  
 ISO 9001 / Reg-Nr. 14932

**Anhang zu REOSAL<sup>®</sup> Regeneriersalz fein  
 Code-Nr. 4440 / 4441**

Verwendung von Regeneriersalz fein als Vorläufer-Substanz (Precursor) für die Herstellung von Aktivchlor

Anwendungsbedingungen	Für die Erzeugung von Aktivchlor aus NaCl durch Elektrolyse dürfen nur die von den Salinen AG vermarkteten REOSAL Regeneriersalz-Tabletten oder REOSAL Regeneriersalz fein, das die EN 16401, EN 14805 (Typ 1) oder EN 16370 (Qualität 1) erfüllt, verwendet werden.
Gebrauchsanweisung	<p>Bei der Herstellung der <i>in situ</i> Aktivlösung muss die Konzentration von Aktivchlor gemessen werden. Bei Fragen kontaktieren Sie Ihren Gerätelieferanten.</p> <p>Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, die für den jeweiligen Verwendungsbereich wirksame Verdünnung der Aktivlösung anzuwenden und die Gebrauchsanweisung des Gerätelieferanten zu befolgen. Bitte kontaktieren Sie den Gerätelieferanten, um sich über die für den jeweiligen Verwendungsbereich geeigneten Verwendungsmethoden und wirksame Dosierung zu informieren, falls diese nicht eindeutig in der Gebrauchsanleitung des Gerätelieferanten beschrieben sind.</p> <p>Reosal-Regeneriersalz darf nur für die <i>in situ</i> Herstellung verwendet werden, d.h. die erzeugte Aktivlösung muss direkt vor Ort hergestellt und verwendet werden.</p> <p>Der Umgang mit Chlorlösungen geht einher mit bestimmten konzentrationsabhängigen Gefahren. Da die Lösung vor Ort produziert wird und manchmal gelagert wird, sollte der „<i>in situ</i> Hersteller“ die Behälter mit den entsprechenden Gefahrenhinweisen kennzeichnen.</p> <p>Die <i>in situ</i> erzeugte Aktivlösung birgt je nach Gehalt an Aktivchlor folgende Gefahren:</p> <p><b>Aktivchlor &lt; 0.25 %</b>      nicht kennzeichnungspflichtig</p> <p><b>0.25 % ≤ Aktivchlor &lt; 1.0 %</b>      Piktogramme: ---      Signalwort: ---      Gefahrenhinweise: H412      Sicherheitshinweise: ---</p> <p><b>1.0 % ≤ Aktivchlor &lt; 2.5 %</b>      Piktogramme: GHS07      Signalwort: ACHTUNG      Gefahrenhinweise: H315, H319, H412, EUH206      Sicherheitshinweise: P101, P102</p> <p><b>2.5 % ≤ Aktivchlor &lt; 3.0 %</b>      Piktogramme: GHS07, GHS09      Signalwort: ACHTUNG      Gefahrenhinweise: H315, H319, H410, EUH206      Sicherheitshinweise: P101, P102</p> <p><b>3.0 % ≤ Aktivchlor &lt; 5.0 %</b>      Piktogramme: GHS05, GHS09      Signalwort: GEFAHR      Gefahrenhinweise: H315, H318, H410, EUH206      Sicherheitshinweise: P101, P102, P280, P305+351+338, P310</p> <p><b>5.0 % ≤ Aktivchlor &lt; 25.0 %</b> (mit Chlorat &lt; 1 % und Bromat &lt; 0.1 % in der Lösung)      Piktogramme: GHS05, GHS09      Signalwort: GEFAHR      Gefahrenhinweise: H290, H314, H410, EUH031      Sicherheitshinweise: P101, P102, P280, P305+351+338, P310, P405</p>
Massnahmen für die erste Hilfe	<p>Es liegt in der Verantwortung des Gerätelieferanten, die für die Aktivchlorlösungen relevanten Massnahmen für erste Hilfe und bei unbeabsichtigter Freisetzung in den für die Anwender bestimmten Gebrauchsanweisungen anzugeben. Wichtige Hinweise zu erste Hilfe Massnahmen für Aktivchlor finden Sie z.B. in einem Merkblatt des BAG zu Javelwasser (<a href="https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/mensch-gesundheit/chemikalien/chemikalien-a-z/javelwasser.html">https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/mensch-gesundheit/chemikalien/chemikalien-a-z/javelwasser.html</a>).</p>
Notfallauskünfte bei Vergiftungen	ToxInfo Suisse Telefon 145 oder 044 251 51 51

**Anmerkung:** Die oben aufgeführten Gefahren- und Sicherheitsanweisungen gelten nur für das durch Elektrolyse aus Regeneriersalz (Natriumchlorid) freigesetzte Aktivchlor. Natriumchlorid selber ist nach Gesetz (CH und EU) nicht als Gift, Gefahrstoff oder gefährlicher Stoff eingestuft. Die Abgabe eines Sicherheitsdatenblattes ist sowohl nach schweizerischem, wie auch nach europäischem Recht, sowohl im Detailhandel, wie auch für berufliche Anwender, für Natriumchlorid nicht vorgeschrieben.